

Federführung	Dezernat III Tiefbauamt Monteleone, Nicole
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	/01.03.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	22.03.2022
Integrationsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	29.03.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	05.04.2022

**Änderung der Friedhofsordnung  
hier: Muslimisches Grabfeld****Bezug:**

Beschlussvorlage 178/2021      GR ö 30.11.2021

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsordnung um den § 12 a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Muslimische Grabstätten

- (1) Auf dem Kleinfeldfriedhof in Fellbach wird ein Grabfeld mit Grabstätten für Angehörige des muslimischen Glaubens vorgehalten.
- (2) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Leichentüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport der Verstorbenen bis zur Grabstätte sind geschlossene Säрге zu verwenden.
- (3) Die Bestattung erfolgt in Wahlgrabstätten. Die Bestimmungen des § 12 gelten hierfür entsprechend.

Die allgemeinen Regelungen laut Friedhofsordnung gelten entsprechend. (Insbesondere die Bestimmungen der §§ 1, 17, 18, 25 und 26).

### Sachverhalt/Antragsbegründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021 wurde beschlossen, ein muslimisches Grabfeld in der Abteilung 09C des Kleinfeldfriedhofes anzulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine hierfür notwendige Satzungsänderung auszuarbeiten.

Die Friedhofsordnung der Stadt Fellbach regelt in § 12 der geltenden Fassung die relevanten Themen bzgl. Wahlgräbern. Die muslimischen Gräber sind künftig wie Wahlgräber zu behandeln. Daher empfiehlt sich eine Ergänzung um den § 12 a mit Verweis auf die Bestimmungen des § 12 und den sonstigen allgemeinen Bestimmungen der Friedhofsordnung.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** ---